

INFORMATIONSBLATT

Umgang nach Zusage für Förderungsmittel durch die Felicitas und Werner Egerland Stiftung

Wenn Sie von uns eine Förderzusage erhalten haben, beachten Sie bitte:

A) Finanzen und Nachweise

- + Bewilligte Mittel sind spätestens 14 Tage, bevor sie benötigt werden, per E-Mail an info@egerland-stiftung.de abzurufen.
- + Sofern Sie als gemeinnützig anerkannte Organisation (Stiftung, Verein, gGmbH) Förderungsmittel von uns erhalten, übersenden Sie uns bitte unverzüglich nach Zahlungseingang eine Spendenquittung entsprechend den Vorgaben der Finanzverwaltung. Einen Verwendungsnachweis müssen Sie uns nur dann zur Verfügung stellen, wenn wir diesen anfordern.
- + Bei Projekten, die nicht von einer als gemeinnützig anerkannten Organisation durchgeführt werden, ist uns nach Projektabschluss unaufgefordert ein detaillierter Verwendungsnachweis mit entsprechenden Kostenbelegen zuzusenden.

B) Öffentlichkeitsarbeit

- + In allen vom Projektträger verantworteten Publikationen, die das geförderte Projekt betreffen, ist das Logo der Stiftung abzubilden.
- + Vor Verwendung/Publication unseres Logos ist eine Freigabe durch die Stiftung einzuholen, um eine angemessene visuelle Kommunikation sicherzustellen.
- + Für die Öffentlichkeitsarbeit ist unser Original-Logo zu verwenden. Dies kann bei der Firma Klartext Grafikbüro GmbH & Co. KG, Frau Karen Wortmann, Markt 13, 49074 Osnabrück, unter der Mailadresse wortmann@klartext-grafik.de angefordert werden. Bei der Anforderung ist möglichst eine Kopie unserer Förderzusage beizulegen.
- + Pressetermine sind rechtzeitig mit der Stiftung per E-Mail/Telefon abzustimmen. Wir werden dann entscheiden, ob ein Vertreter unserer Stiftung daran teilnimmt.
- + Da wir laufend auf unserer Homepage über die von uns geförderten Projekte berichten, stellen Sie uns bitte nach Projektende Texte und Fotos zur Verfügung. Urheberrechte Dritter bitten wir zu beachten.

Projektbüro

Dorit Schleissing
schleissing@egerland-stiftung.de
0541 409 990 20